

PROTOKOLLAUSZUG

Sitzung der Schulpflege vom 23. Mai 2016

399 07.03.1 Unterrichtseinstellung
Unterrichtseinstellung, schulfreier Tag / öffentlich

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 9. März 2016 die neuen Ausführungsbestimmungen genehmigt. Mit dem Inkrafttreten dieser Ausführungsbestimmungen werden auch die Regelungen der arbeitsfreien Tage geändert.

▪ Ausführungsbestimmungen PVO

Art. 103, Arbeitsfreie Tage

Neben den Samstag und Sonntagen gelten:

- als zusätzliche ganze Feiertage: Neujahrstag, Berchtoldstag, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrtstag, Pfingstmontag, 1. August, Weihnachtstag und Stephanstag,
- als zusätzlicher ganzer Ruhetag: Freitag nach Auffahrt,
- als zusätzlicher halber Ruhetag: Nachmittag des 24. Dezembers,
- als Arbeitstage mit reduzierter Sollzeit von sechs Stunden gelten die Tage vor Karfreitag und Auffahrt und an Silvester. An diesen Tagen wird der Arbeitsschluss, vorbehaltlich abweichender Regelungen bei Schichtbetrieb oder Arbeit nach individuellen Arbeits- und Stundenplänen, auf 15.00 Uhr festgesetzt

Der Chilbi-Freitag ist demzufolge kein arbeitsfreier Tag mehr und gemäss Beschluss der Schulpflege vom 11. April 2016 ab dem Jahre 2018 auch kein schulfreier Tag mehr.

▪ Volksschulverordnung

- § 32.1 Die Schulferien dauern für die Schülerinnen und Schüler 13 Wochen pro Schuljahr.
§ 32.2 Darüber hinaus können die Gemeinden höchstens vier Tage im Jahr für schulfrei erklären. Solche Tage dürfen nicht zu einer zusätzlichen Ferienwoche führen.

▪ Feiertage Schulen Bezirk Meilen

Neben den kantonalen und nationalen Feiertagen (z.B. Karfreitag) haben die Schulen im Bezirk Meilen die folgenden Tage für schulfrei erklärt:

	Auffahrts- brücke	Chilbi- montag	Fasnachts- montag	Grün- donnerstag	Knaben- schiessen	Märttag	Schüblige- ziischtig	Sechse- läuten
Erlenbach	X	X		X				X
Herrliberg	X	X			X			X
Hombrechtikon	X	X	X	X				
Küsnacht	X	X			X			X
Männedorf	X							
Meilen	X			X	X!		X	X!
Oetwil a/S	X			X		X		
Stäfa	X	X				X		
Uetikon a/S	X			X!	X!			
Zollikon	X	X						X
Zumikon	X	X			X			

! Weiterbildung Lehrpersonen

Erwägungen

Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 11. April 2016 beschlossen, dass sie zusammen mit der Schulleitungskonferenz die Einführung eines anderen schulfreien Tags anstelle des bisherigen Chilbi-Freitags prüfen wird.

Die Schulleitungskonferenz hat an der Sitzung vom 19. April 2016 das Begehren besprochen und schlägt vor, den Gründonnerstag als schulfreien Tag zu erklären.

Der Schulpräsident schlägt alternativ zum Gründonnerstag den Sechseläuten-Tag vor.

Die Schulpflege hält fest, dass die Schule Männedorf schon bisher im Vergleich mit den Schulen des Bezirks Meilen sehr wenige Tage für schulfrei erklärt hat. Mit der Streichung des Chilbi-Freitags bleibt nur noch der Auffahrtsbrückentag als einziger schulfreier Tag. Dieses Missverhältnis zu den anderen Schulen im Bezirk soll mit einem neuen, zusätzlichen schulfreien Tag etwas verbessert werden. Im Vordergrund steht dabei der Sechseläuten-Tag, da der Bezug zu diesem traditionellen Anlass der Stadt Zürich in den vergangenen Jahren immer grösser geworden ist. Zudem soll auch der Nachmittag am Chilbi-Freitag schulfrei bleiben.

Beschluss

Die Schulpflege, auf Antrag des Schulpräsidenten und der Schulleitungskonferenz, beschliesst:

1. Die Schulpflege erklärt den Sechseläuten-Tag und den Nachmittag des Chilbi-Freitags als schulfrei.
2. Diese Regelung tritt ab dem Jahre 2018 in Kraft.
3. Mitteilung an die Eltern mit der Zustellung des Ferienplans.
4. Mitteilung an die Lehrpersonen und die Mitarbeiter/-innen der Schule durch die Mitglieder der Schulleitungskonferenz.
5. Mitteilung per Protokollauszug an Jürg Rothenberger, Gemeindeschreiber

Für die Richtigkeit des Auszugs

SCHULPFLEGE MÄNNEDORF



Wolfgang Annighöfer
Schulpräsident



Heinz Bochsler
Leiter Schulverwaltung